

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 23.07.2012



Drucksache Nr. 114/2012 öffentlich

Fortführung der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: 3

**Gäste: Herr Bühner, Geschäftsführer der Energieagentur Tuttlingen gGmbH
Herr Ellenberger, Niederlassungsleiter im Schwarzwald-Baar-Kreis**

Einleitung:

Mit Entscheidung vom 03.11.2008 hat der Kreistag mit großer Mehrheit der Gründung der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR sowie deren Beitritt als Gesellschafter zur Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH zugestimmt. Der seinerzeitigen Drucksache (Nr. 117/2008) waren die Entwürfe der beiden Gesellschaftsverträge (GbR für den Schwarzwald-Baar-Kreis und gGmbH für den Landkreis Tuttlingen) als Anlage beigefügt.

Aufgrund des Förderprogramms des Landes war Voraussetzung für die „Anschubförderung“ des Landes (insgesamt 100.000 €, verteilt auf 3 Jahre), dass die jeweiligen Trägergesellschaften einer Energieagentur mindestens auf 5 Jahre angelegt sind. Dementsprechend sind sowohl die GbR des Schwarzwald-Baar-Kreises als auch die gGmbH des Landkreises Tuttlingen, die mit ihren 2 Mitarbeitern in den Landkreisen Schwarzwald-Baar-Kreis und Rottweil die operative Arbeit der Energieagentur durchführt, auf jeweils 5 Jahre befristet. Dies bedeutet – nach derzeitigem Stand – für die gGmbH des Landkreises Tuttlingen ein „Auslaufen“ des Gesellschaftsvertrages zum 12.08.2013, für unsere GbR im Schwarzwald-Baar-Kreis ein Ende des Gesellschaftervertrages zum 15.12.2013.

Darauf, dass über das Fortbestehen der beiden Gesellschaften rechtzeitig im Jahre 2012 eine Entscheidung zu treffen sein wird, hat die Verwaltung bei der Vorlage des letztjährigen Tätigkeitsberichtes der Energieagentur (einschließlich der im Jahre 2009/2010 durchgeführten Evaluation) in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit am 26.09.2011 (Drucksache-Nr. 074/2011) hingewiesen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der beeindruckenden Zahlen sowohl im Tätigkeitsbericht wie in der Evaluation

- rd. 400 kostenlose Bürgerberatungen pro Jahr,
- 95% der im Rahmen der Evaluation Befragten beurteilen die Arbeit der Energieagentur mit gut/sehr gut,
- 99% würden die Energieagentur uneingeschränkt weiterempfehlen,

- innerhalb eines Jahres wurden durch die Beratung der Energieagentur rd. 2,0 Mio. € an Sanierungsmaßnahmen investiert,
- hiervon profitieren mit fast 90% Handwerksbetriebe aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis

war die übereinstimmende Meinung im Ausschuss, dass hier eine hervorragende Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises geleistet wird und die Arbeit der Energieagentur – nicht zuletzt auch unter den Vorzeichen der Energiewende – auch in Zukunft große Bedeutung besitzt.

Was die Fortsetzung der gGmbH in Tuttlingen anbelangt, wurde dort bereits in einer Sitzung im Herbst vergangenen Jahres von den Gesellschaftern signalisiert, dass dem zugestimmt werden wird.

Mittlerweile hat auch der Kreistag des Landkreises Rottweil entschieden, sich über den Fünfjahreszeitraum hinaus an der Energieagentur zu beteiligen.

Zwar würde die Energieagentur Tuttlingen erst im August 2013 auslaufen, jedoch ist dort – um nicht unnötig unter Zeitdruck zu geraten – vereinbart worden, in der Gesellschafterversammlung am 25.10.2012 über den Fortbestand der gGmbH (formell) mit notarieller Beurkundung zu entscheiden. Mit Schreiben vom 20.12.2011 hat daher der Geschäftsführer der Energieagentur Tuttlingen, Herr Bühner, darum gebeten, die internen Beschlüsse der einzelnen Gesellschafter der gGmbH (also hier unserer GbR für den Schwarzwald-Baar-Kreis) bis 31.05.2012 zu treffen.

Sachverhalt:

Der Gesellschaftervertrag unserer GbR vom 18.11.2008 i. d. F. vom 15.12.2008 (Anlage 1) sieht in § 2 vor, dass

- nach Absatz 1 „die Gesellschaft am 15.12.2008 beginnt und der Gesellschaftsvertrag auf 5 Jahre abgeschlossen wird“ sowie
- nach Absatz 2 „die Gesellschafter spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf über die Fortsetzung entscheiden.“

Nach intensiven Diskussionen innerhalb der Gesellschafterversammlung unserer GbR am 23.09.2011, 30.03.2012 sowie am 15.06.2012 hat sich eine einstimmige Beschlussfassung zugunsten der Fortführung unserer GbR sowie – mittelbar – der gGmbH in Tuttlingen – auch über die jeweiligen Befristungszeiträume hinaus ergeben. Die Interessen der einzelnen Gesellschafter sind durch das nach wie vor bestehende Kündigungsrecht nach § 10 Abs. 1 des GbR-Vertrags (bzw. nach § 17 Abs. 1 des gGmbH-Vertrags) gewahrt. Die am 15.06.2012 erfolgte Beschlussfassung zur unbefristeten Fortsetzung der „Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR“ steht unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Schwarzwald-Baar-Kreises sowie der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Tuttlingen. Unter diesem Vorbehalt wurde die Geschäftsführung der GbR beauftragt, die entsprechende Satzungsbestimmung in § 2 Abs. 1 der GbR wie folgt anzupassen:

„Die Gesellschaft beginnt am 15.12.2008; der Gesellschaftsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen“;
Der bisherige § 2 Abs. 2 entfällt.

Die Zustimmung der Fortsetzung erfolgt jedoch vor dem Hintergrund, dass die Stadtwerke Villingen-Schwenningen (SVS) ihr jährliches Engagement (Kostenbeitrag nach § 2 Abs. 4 unseres GbR-Vertrags) um 15.000 € auf künftig 5.000 € reduziert. In intensiven Verhandlungen der Verwaltung mit allen Gesellschaftern gelang es, das „Fehl“ in Höhe von 15.000 € dergestalt aufzufangen, dass die übrigen Energieversorger im Landkreis zusammen 8.500 € jährlich zusätzlich zu ihren bisherigen Kostenbeiträgen erbringen. Die restlichen 6.500 € soll der Schwarzwald-Baar-Kreis zu den bisherigen 29.500 € übernehmen. Selbstverständlich hat dies auch zur Folge, dass die Gesellschaftsanteile in § 3 Abs. 2 entsprechend diesem neuen Engagement ab dem 16.12.2013 angepasst werden müssen. Zu Letzterem soll in der im Herbst geplanten Gesellschafterversammlung abschließend entschieden werden.

Aus der in Anlage 2 und 3 beigefügten Synopse ergibt sich die jeweilige Änderung der

- jährlichen Kostenbeiträge sowie
- der Anteile am Gesellschaftskapital (Entwurf für Gesellschafterversammlung im Herbst).

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem Aufgabenstellung und Erfolg der Energieagentur unter anderem auch durch die durchgeführte Evaluation belegt sind, rückt bei der Entscheidung über den (unbefristeten) Fortbestand der GbR (und der gGmbH in Tuttlingen) die Sicherstellung der Finanzierung in den Mittelpunkt.

Für die GbR im Schwarzwald-Baar-Kreis ist Folgendes festzustellen:

- Über den Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 4) leisten die Gesellschafter einen jährlichen Kostenbeitrag von zusammen 95.000 €
- Demgegenüber standen Kosten für den Betrieb der Außenstelle in Donaueschingen über
 - 2009 rund 104.000 €
 - 2010 rund 120.000 €
 - 2011 117.000 €
 - 2012 (Plan) rund 134.000 €

Zu Letzterem ist anzumerken, dass nach Vorliegen des Ist-Ergebnisses 2011 im Jahr 2012 voraussichtlich nur mit ca. 120.000 € - 125.000 € an Ausgaben zu rechnen sein dürfte.

Durch verstärkte Anstrengungen der Mitarbeiter der Energieagentur bei der Generierung von Einnahmen sowie der Landesförderung in den Jahren 2009, 2010 und 2011 betrug das Defizit für den Betrieb der Außenstelle in Donaueschingen in

- 2009 rund 4.000 €
- 2010 rund 6.250 €

Im Jahr 2011 wurde demgegenüber aufgrund der hervorragenden Arbeit der Energieagentur ein „Überschuss“ in Höhe von über 8.000 € erzielt. Dieser Rückzahlungsbetrag der gGmbH in Tuttlingen wird der „Rücklage“ unserer GbR zugeführt.

Nach dem aktuellen Finanzstatus (Stand 02.07.2012) beträgt die „Rücklage“ der GbR mit Verbesserungen aus 2011 jetzt 79.442,36 €. Hierbei ist die am 01. Juli 2012 fällig werdende 2. Rate für 2012 in Höhe von 50.000 € für die Energieagentur Tuttlingen bereits abgezogen.

Geht man unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre von

- a) Einnahmen in Höhe von rund 115.000 € / á (Gesellschafterbeiträge in Höhe von 95.000 € + entgeltliche Leistungen der EA in Höhe von rund 15.000 € / á und Sponsoring in Höhe von rund 5.000 € / á) sowie
- b) Ausgaben in Höhe von rund 125.000 € / á aus,

ergibt sich ein – voraussichtlich – jährliches Defizit in Höhe von rund 10.000 €. Dies bedeutet, dass die vorhandene Rücklage über rd. 80.000 € in etwa acht Jahren aufgebraucht sein würde.

Vor diesem Hintergrund hat der Schwarzwald-Baar-Kreis bereits vor längerer Zeit die Forderung gegenüber dem Land erhoben, die Energieagenturen nicht nur über eine „Anschubfinanzierung“ über drei Jahre zu unterstützen, sondern im Hinblick auf deren nachhaltige Tätigkeit und den Herausforderungen der eingeläuteten Energiewende dauerhaft mitzufinanzieren. Dies ist mittlerweile auch eine Forderung im umweltpolitischen Positionspapier des Landkreistages gegenüber der Landes- und Bundesregierung. Zuletzt hat Herr Landrat Heim diese Forderung gegenüber dem Herrn Ministerpräsidenten bei seinem Besuch in Bad Dürkheim im Dezember vergangenen Jahres erhoben. Eine abschließende Antwort steht bislang aus.

Sollte sich hierbei kein Erfolg abzeichnen, hätten ggf. ab dem Jahre 2020 die Gesellschafter das Defizit entsprechend ihren Quoten nach § 3 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags zu tragen.

Die Alternative zu dieser Finanzierung wäre, dass die Energieagentur vermehrt entgeltliche Leistungen bei Bürgern und Gewerbe anbietet. Dies würde jedoch der Prämisse zuwiderlaufen, dass die Angebote der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Energieagentur nicht in Konkurrenz stehen dürfen zu den Angeboten freiberuflich oder gewerblich tätiger Energieberater. Ein niederschwelliges und kostenloses Erstberatungsangebot für Bürger des Schwarzwald-Baar-Kreises wird daher auch künftig einer Abmangel-Finanzierung der Gesellschafter bedürfen. Um die Finanzierungslast jedoch möglichst zu mindern, sollten durch die Energieagentur weiterhin Leistungen in den für freiberuflich und gewerblich tätigen Energieberatern weniger interessanten Sektoren angeboten und dadurch der Kostendeckungsgrad (2011 immerhin rd. 21%) erhöht oder mindestens gehalten werden.

Nach Auffassung der Geschäftsführung sollte jedoch die erfolgreiche Arbeit unserer Energieagentur in ihrem Fortbestand durch das Risiko – überschaubarer – Fehlbeträge nicht gefährdet werden.

Kosten:

In den vergangenen Jahren steuerte der Schwarzwald-Baar-Kreis zum jährlichen Aufwand unserer Energieagentur 29.500 € bei (HHSt. 8700.7180). Mit Hilfe der „Anschubfinanzierung“ des Landes sowie der Nichtanrechnung dieser „Anschubfinanzierung“ auf die jährlichen Beiträge unserer Gesellschafter besitzt die Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR derzeit eine Rücklage von rd. 80.000 €. Im Interesse der Stabilität der Energieagentur sind die Gesellschafter – zu Recht – der Auffassung, dass künftig die jährlichen Kostenbeiträge der Gesellschafter wiederum in der Summe 95.000 € erbringen sollen. Mit der Rücklage sollen evtl. Defizite in den folgenden Jahren aufgefangen werden. Aufgrund der Neugestaltung der Kostenbeiträge für die Zeit nach dem 15.12.2013 ergibt sich eine Erhöhung für den Schwarzwald-Baar-Kreis um 6.500 € auf dann 36.000 € jährlich.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint dies vertretbar, zumal die neuen Förderbestimmungen des Programms „Klimaschutz-Plus“ des Landes insoweit eine „Refinanzierung“ ermöglichen, als bei einem „nennenswerten Engagement“ des Landkreises zugunsten einer Energieagentur der mögliche Zuschuss nach diesem Landesprogramm von sonst 20% auf 30% erhöht wird. In Anbetracht der noch anstehenden Investitionen in energetische Maßnahmen in und an den Gebäuden des Landkreises stellt dies eine attraktive Förderung unserer Investitionen dar, die den erhöhten Zuschuss an die Energieagentur vertretbar erscheinen lässt.

Die Verwaltung ist den Gesellschaftern unserer Energieagentur mit deren Bekenntnis zu den Aufgaben unserer Energieagentur auch in der Zukunft zu Dank verpflichtet. Insbesondere auch die Energieversorgungsunternehmen sehen es als überaus wichtig an, dass den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises eine kostenlose Impulsberatung zur energetischen Sanierung ihres Hauses bzw. Hinweise zur Energieeinsparung rund ums Haus und im Haushalt gegeben werden. Vor allem vor dem Hintergrund der Umsetzung der Energiewende wird diese Aufgabe einer Energieberatung als niederschwelliges Angebot, das möglichst viele Hauseigentümer und Haushalte erreicht, von noch größerer Bedeutung sein. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass ein ganz erheblicher Teil der CO₂-Reduzierung auf die Sanierung des Altbaubestandes abzielt. Von den CO₂-Emissionen entfallen über 1/3 auf die Energieversorgung in Gebäuden. Davon wiederum entfallen 95% auf den Altbaubestand (Gebäude Baujahr vor 1984). Wenn hier mit entsprechenden Maßnahmen ein CO₂-Einsparpotenzial von 70 – 90% besteht, ist dies Grund genug, auch künftig Energieberatung anzubieten. Dass dies die Gesellschafter unserer Energieagentur über ihre jährlichen Kostenbeiträge genauso sehen, dafür ist zu danken

der Energiedienst Netze GmbH, Rheinfeldern,
der EGT AG, Triberg,
dem Zweckverband Gasfernversorgung Baar, Villingen-Schwenningen,
der EnBW-Regional AG, Tuttlingen,
der Energieversorgung Südbaar GmbH, Blumberg,
dem Energiezweckverband Baar, Bräunlingen,
den Stadtwerken Villingen-Schwenningen (SVS),
der Kreishandwerkerschaft Schwarzwald-Baar-Kreis,
der Stadt Villingen-Schwenningen
der Stadt Donaueschingen.

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2012 (Drucksache-Nr. 092/2012) den nachfolgenden Beschlussvorschlag

Ziff. 1 mehrheitlich sowie den
Ziff. 2 und 3 einstimmig

gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der unbefristeten Fortsetzung der „Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR“ wird – vorbehaltlich der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH – zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH für eine unbefristete Fortsetzung zu stimmen.
3. Den entsprechenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag der „Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR“ (Entfristung der Gesellschaft in § 2, Anpassung der jährlichen Kostenbeiträge in § 3 Abs. 4, Anpassung der Gesellschaftsanteile in § 3 Abs. 2) wird mit Wirkung vom 16.12.2013 zugestimmt.
Die Verwaltung wird ermächtigt, unwesentlichen Änderungen zuzustimmen, die sich ggf. in den abschließenden Verhandlungen zu den ab dem 16.12.2013 geltenden Gesellschaftsanteilen noch ergeben.